

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 24

**Artikel:** Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden  
der Kantone : vom 13. Juni 1868

**Autor:** Welti

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94158>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mit Recht wird General Bonin getadelt, daß er die ihm angebotene Unterstützung der Garde ablehnte, und selbst nicht alle verfügbaren Truppen ins Feuer brachte — ebenso wird auch getadelt, daß der General Bonin, obgleich er über die Lupa hinaus nicht verfolgt wurde, doch wieder bis zu den weit entfernten Lagerplätzen zurückging, aus denen er am Morgen aufgebrochen war.

(Schluß folgt.)

**Das Wesen der Hinterladungsgewehre.** Eine übersichtliche und allgemein verständliche Darstellung aller Hinterladungsgewehre bis auf die neuesten Erfindungen von Ignaz Neumann, Waffenfabrikant in Lüttich. Weimar, 1867. Bernhard Friedrich Voigt.

Seit den Triumpfen, welche die neuen Hinterladungshandfeuerwaffen in den Feldzügen in Amerika, Schleswig-Holstein, Deutschland und Böhmen gefeiert haben, sind viele Schriften über Hinterladungswaffen erschienen, von denen einige einen Werth haben, andere aber — u. z. die weit größere Zahl nicht gerade als das Ergebnis gründlichen Studiums bezeichnet werden kann. Zu letztern dürfte auch die vorliegende Schrift gehören, obwohl wir derselben wegen den schön ausgeführten lithographirten Tafeln, welche Abbildungen neuer Hinterladungswaffen geben, (obgleich einige derselben [z. B. das Spencer Repeatinggewehr] auch nicht immer genau sind,) nicht gerade jedes Interesse absprechen möchten.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.**  
(Vom 13. Juni 1868)

Hochgeachtete Herren!

Es sind in letzter Zeit dem eidg. Laboratorium in Thun von verschiedenen Kantonen Aufträge um Zusendung von Munition behufs Abgabe an Schützengesellschaften zugekommen.

Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß die Lieferung der für die militärischen Kurse benötigten Munition und der für die Kantone gesetzlich vorgeschriebene Vorrath bereits die angestrengteste Thätigkeit in der Fabrikation erfordert, und um diese Sendungen so wenig als möglich zu beeinträchtigen, mit Rücksicht ferner darauf, daß die Eidgenossenschaft keine rechtliche Verpflichtung hat, auch die verschiedenen Schützengesellschaften zu furniren, hat das Departement verfügt, es seien einstweilen vom eidg. Laboratorium nur Lieferungen an die Kantone für den Dienst ihrer Truppen zu besorgen. Es bleibt indessen den Schützengesellschaften freigestellt, ihren Munitionsbedarf vor der Hand von Privatetablissemmenten zu beziehen, und es wird das Departement überdieß nicht ermangeln, sobald als möglich auch die Munitionsbegehren der Schützenvereine zu berücksichtigen.

Sollten sich trotz dieser Verfügung gleichwohl einige Kantone veranlaßt finden, an Schützengesellschaften Munition zu verabsorgen, so müßten wir die Folgen Ihnen anheim stellen, wenn die vorschriftsgemäß abgegebene Munition für den Bedarf der Truppen nicht ausreichend sein würde.

Indem wir Ihnen hievon zu Händen Ihrer Zeughausverwaltung Kenntniß geben, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
Wetti.

**Bücher-Anzeigen.**

Im Verlage von **F. G. Webel** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Allgemeine Militär-Encyclopädie.**

Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage.  
1r Band. (A.—Barrabuthe.)  
Preis 2 Thlr.

Dieser 1. Band enthält an größeren und wichtigen Artikeln folgende:

Abmarsch. — Abproben. — Abschlagen (des Angriffs). — Abweichen (von Projektilen.) — Aegypten. — Afrika. — Albert (Kronprinz von Sachsen). — Alexander II. (Kaiser von Rußland). — Algier. — Alpen. — Aßen. — Amerika. — Amputation. — Angriff. — Anker. Araber. — Armee. — Armiren. — Artillerie u. — Aßen. — Aufmarsch. — Ausrüstung. — Baden. — Baiern. —

und sind diese Artikel sämtlich bis auf die neueste Zeit geführt und berücksichtigen namentlich auch die Ereignisse des wichtigen Jahres 1866.

In der Buchdruckerei **Nieder & Zinnen** in Bern ist erschienen und durch dieselbe zu beziehen:

**Vorkenntnisse**

zum

**technischen Feld-Pionier-Dienst**

für die

**Sappeurs und Zimmerleute,**

der

eidgenössischen Infanterie,

zusammengestellt

von

**Oberst Fr. Schumacher,** Oberinstruktor der Waffe.

Mit 67 Figuren auf 10 Tafeln.

Klein 8<sup>o</sup>. cart.

Der Ertrag ist zum Besten der „Wintelriedstiftung“ bestimmt.

Preis: per Exemplar Fr. 1; buchendweise à Rp. 75.